

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Bauprojekt (BP-Nr. 6469-19)

**Bauherr:** Strolz Consulting GmbH, Thurgauerstrasse 101a, 8152 Glattpark (Opfikon)  
vertreten durch: Gartmann Gutarra GmbH, Oberdorfstrasse 10,  
8001 Zürich

Ersatzneubau Mehrfamilienhaus, 9 Parkplätze in Tiefgarage  
Kat.-Nr. WE7915  
Holzmoosrütistrasse anstelle 39, 8820 Wädenswil  
Zone: zweigeschossige Wohnzone W2/30%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 15. November 2019

Ende öffentliche Auflage am 05. Dezember 2019

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 28. Oktober 2019

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen